

Pressemitteilung

Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen (VDCO) e.V.

Studie der Berliner Hochschule für Technik (BHT) zeigt Obligatorische Wiederholungssehtests bei Autofahrern sinnvoll

Eine Überprüfung des Sehvermögens ist in Deutschland bis heute lediglich beim Erwerb einer Fahrerlaubnis notwendig. Obligatorische Wiederholungssehtests, wie sie für Autofahrer in anderen europäischen Ländern bestehen, sind in Deutschland gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ob eine Überprüfung der Sehleistung sinnvoll ist, untersuchten die Optometristen Romy Hildebrandt, M.Sc., Sascha Reichel, M.Sc. und Prof. Dr. Reiß von der Berliner Hochschule für Technik (BHT) vom Fachbereich Augenoptik/Optometrie. In einer prospektiven, monozentrischen, nicht randomisierten, offenen Querschnittsstudie wurden 113 Autofahrer, hiervon 55 Frauen und 58 Männer zwischen 21 und 84 Jahren bezüglich Ihrer Sehleistung untersucht. Bei der Auswertung der Sehtestergebnisse entsprechend der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) wurde lediglich von 52,2 % der überprüften Studienteilnehmer der für ein Bestehen notwendige Grenzwert von 0,7 erreicht. 47,9 % hatten den Sehtest nicht bestanden. Es zeigte sich auch ein altersabhängiger Zusammenhang bezüglich der bestandenen Führerscheinesehtests sowie weiterer geprüfter Sehfunktionen. Je älter die Studienteilnehmer waren, umso schlechter war das Ergebnis der geprüften Sehfunktionen. Ebenfalls korrelierte nur bei 63,7 % der getesteten Autofahrer die Sehleistungsspezifische Selbsteinschätzung mit den real quantifizierten Ergebnissen. Als Fazit der kompletten Studie zeigte sich, dass obligatorische Wiederholungssehtests für alle Autofahrer sinnvoll sind.

Die vollständige Studie wurde in der Aprilausgabe 2022 des fachwissenschaftlichen Journals der Vereinigung Deutscher Contactlinsen-Spezialisten und Optometristen (VDCO) „Optometry & Contact Lenses (OCL) publiziert.

Hildebrand, R., Reichel, S., Reiß, S. (2022). [Überprüfung ausgewählter Sehfunktionen bei Autofahrern](#). *Optom. Contact Lenses*, 2, 92-98.